

Bodenrichtwerte in Frankfurt (Oder): nominal 0,0 Prozent, nach Abzug der Inflation -23,8 Prozent

Pressemitteilung vom 11.09.2026

0,0 %

2016–2026 NOMINAL

Median aus 43 Zonen

-23,8 %

2016–2026 NACH ABZUG DER INFLATION

nach Verbraucherpreisindex

-14,3 %

2022–2026 NACH ABZUG DER INFLATION

jüngerer Zeitraum

Zwischen dem 01.01.2016 und dem 01.01.2026 lag der Median der Veränderungen in den 43 vergleichbaren Wohn-Bodenrichtwertzonen in Frankfurt (Oder) bei 0,0 Prozent. Das hat Grundradar aus den amtlichen Werten berechnet. Der Median ist die Mitte der nach Größe geordneten Veränderungen, bei gerader Anzahl der Durchschnitt der beiden mittleren Werte. Nominal bezeichnet die Veränderung ohne Berücksichtigung der Inflation. Real, also nach Abzug der Inflation von 31,2 Prozent, ergibt sich ein Rückgang um 23,8 Prozent.

Die 43 verglichenen Bodenrichtwertzonen entsprechen 81,1 Prozent der 53 erfassten Wohn-Bodenrichtwertzonen von 2016 und 38,4 Prozent der 112 von 2026. Das Ergebnis beschreibt diesen Teil der erfassten Gebiete. Frankfurt (Oder) erreichte den letzten Platz unter 16 vergleichbaren Einheiten in Brandenburg. Im Nachbarschaftsvergleich liegt Frankfurt (Oder) nominal hinter Märkisch-Oderland und Oder-Spree.

Nominal stiegen die Werte in 7 Bodenrichtwertzonen, in 2 Bodenrichtwertzonen sanken sie. In 34 Bodenrichtwertzonen blieben sie unverändert. 3 Zonen lagen über der Inflation, 40 Zonen blieben hinter der Inflation zurück.

Die reale Zahl ist keine Differenz der beiden Prozentwerte, sondern ihr Verhältnis: Die Werte werden nicht voneinander abgezogen, sondern durcheinander geteilt. Ein beispielhafter Bodenrichtwert von 100 Euro je Quadratmeter im Jahr 2016 entspräche bei dieser Veränderung im Jahr 2026 nominal 100,0 Euro je Quadratmeter. Gleichzeitig kostet alles, was 2016 100 Euro gekostet hat, im Jahr 2026 bereits 131,2 Euro. 100,0 geteilt durch 131,2 ergibt einen realen Rückgang um 23,8 Prozent.

Die Studie behandelt Frankfurt (Oder) als eine Gemeinde. Aus der Verteilung der Bodenrichtwertzonen lässt sich keine Rangfolge der Stadtteile ableiten.

Im jüngeren Zeitraum 2022 bis 2026 lag der Median der nominalen Wohnzonenveränderungen bei null. Dieser Zeitraum umfasst 54 Zonen. Nach Abzug der Inflation ergibt sich ein Rückgang um 14,3 Prozent, und 53 Zonen blieben hinter der Inflation zurück.

Über den langen Zeitraum 2011 bis 2026 lag der Median der nominalen Wohnzonenveränderungen bei null. Dieser Zeitraum umfasst 39 Zonen. Nach Abzug der Inflation ergibt sich ein Rückgang um 27,8 Prozent. Diese 39 Zonen sind 34,8 Prozent aller Zonen des Jahres 2026; die übrigen erfassten Zonen gehen in diesen Vergleich nicht ein. Wir zeigen diesen längeren Verlauf nur zur Einordnung, für den Vergleich zwischen Kreisen und kreisfreien Städten verwenden wir ihn nicht.

Innerhalb der Stadt liegt die Obergrenze des schwächsten Zehntels der nominalen Wohnzonenveränderungen 2016 bis 2026 bei 0,0 Prozent, die Untergrenze des stärksten Zehntels bei +7,7 Prozent.

Studie, Methodik, Daten und honorarfreie Grafiken: grundradar.de/recherche/bodenrichtwert-entwicklung/brandenburg/frankfurt-oder-2016-2026

Hinweis für Redaktionen: Grafiken sind honorarfrei (CC BY 4.0, Quellenangabe „grundradar.de“), die PNG-Dateien liegen in Druckauflösung vor.

Methodischer Hinweis · Stichtage und Quellen. Die Angaben beziehen sich auf die Stichtage 01.01.2016 und 01.01.2026. Datenstand der Auswertung ist der 11.09.2026. Quelle der Wohn-Bodenrichtwerte ist BORIS Brandenburg über Geoportal Brandenburg, der Verbraucherpreisindex stammt vom Statistischen Bundesamt (Destatis). Die nächste Aktualisierung folgt zum Stichtag 01.01.2027.

Welche Zonen gezählt werden. In die Auswertung kommen nur positive Wohn-Bodenrichtwerte, die an beiden Stichtagen dieselbe Nummer des Gutachterausschusses tragen. Die drei Zeiträume haben jeweils ihre eigenen Zonen und lassen sich nicht ineinander umrechnen.

Wie der Prozentwert entsteht. Der Prozentwert ist der Median der einzelnen Zonenveränderungen. Die reale Zahl ist keine Differenz der beiden Prozentwerte; die Inflation rechnen wir in jeder Zone einzeln heraus.

Was ein Bodenrichtwert ist. Ein Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert für eine ganze Bodenrichtwertzone, kurz Zone, den der Gutachterausschuss aus der Kaufpreissammlung ableitet (§ 196 Abs. 1 BauGB). Er ist weder ein Kaufpreis noch der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks.

Die ausgewerteten Werte hat der für Frankfurt (Oder) zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und beschlossen. Zuschnitt, Begründung und Beschlusslage einzelner Bodenrichtwertzonen kann allein seine Geschäftsstelle erläutern; Grundradar wertet die veröffentlichten Werte aus und spricht nicht für den Ausschuss. Die Antworten kennt deshalb nur der Ausschuss; die Zahlen, auf die sich die folgenden Fragen stützen, stehen in der Studie.

Fragen an Ihren Gutachterausschuss · 1. Warum blieb Frankfurt (Oder) hinter der Inflation zurück?

2. Warum lag Frankfurt (Oder) auf Rang 16 von 16 in Brandenburg?

3. Der Median der vergleichbaren Wohn-Bodenrichtwertzonen beträgt sowohl am 01.01.2016 als auch am 01.01.2026 60,0 €/m². Welche Veränderungen einzelner Zonen sind trotz gleicher Mediane zu beachten?

Über Grundradar: Grundradar (grundradar.de) führt amtliche Daten zu Grundstücken zusammen: Bodenrichtwerte, Grundsteuer-Hebesätze sowie Risikodaten zu Hochwasser, Starkregen und Altlasten. Die Angaben stammen aus offiziellen Quellen von Bund und Ländern und werden zu einer einzigen Auskunft pro Adresse gebündelt. Jeder Wert nennt Quelle und Stichtag.

Käufer, Eigentümer und Makler können damit kostenlos nachvollziehen, was die behördlichen Informationen über ein bestimmtes Grundstück aussagen.

Ausgewählte Auswertungen wie die vorliegende Studie veröffentlicht Grundradar mit offener Methodik und frei zugänglichen Rohdaten.

Grundradar ist gründergeführt und 2026 gestartet.

Pressekontakt: Lukas Brunner. Presseanfragen beantworten wir werktags innerhalb von 24 Stunden.

Quellenhinweise: BORIS Brandenburg · Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 · © Statistisches Bundesamt (Destatis), Verbraucherpreisindex · © BKG (2025) dl-de/by-2-0. Eigenständige Grundradar-Grafiken: CC BY 4.0.